

Zu den Ministerrats-Gesetzen über die Regierung der DDR und das Jugendgerichtsgesetz

[23. Mai 1952]

Die Volkskammer der DDR beschloß laut Tägliche Rundschau das Gesetz über die Regierung der DDR und das Jugendgerichtsgesetz.

Das Gesetz über die Regierung der DDR hat laut Ausführungen des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl den Zweck, die zu schwerfällige Struktur des Regierungsapparates mit dem raschen Entwicklungstempo der Wirtschaft in Einklang zu bringen. Es habe sich herausgestellt, daß das Prinzip eines weimarischen Verwaltungs- und Machtapparates nicht den Erfordernissen der Planwirtschaft gerecht werde. Die neue Struktur der Regierung sehe vor, daß zwischen dem Ministerpräsidenten, seinem Stellvertreter und den Fachministerien ein neues Gremium eingeschaltet wird, das aus fünf Koordinationsstellen besteht, die Hilfsorgane des Ministerrates sind und unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstehen. Dieser Koordinationsrat soll in der Folge in einem Präsidium des Ministerrates zusammengefaßt werden, das gemeinsam alle großen und bedeutenden Beschlüsse der Regierung vorbereiten soll. Die fünf Koordinationsstellen sind: eine Koordinationsstelle für Industrie und Verkehr, die der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Heinrich Rau, leiten wird. Die zweite Stelle ist die Koordinierung für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, die der Minister für Land- und Forstwirtschaft, Paul Scholz, vorzunehmen hat. Die dritte Stelle ist die Koordinierung für Innen- und Außenhandel, deren Leitung der bisherige Wirtschaftsminister des Landes Thüringen, Strampfer, übernehmen soll. Die vierte Stelle ist die Koordinierung für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, die unter der Leitung des bisherigen Volksbildungsministers Paul Wandel steht. Als fünfte Stelle ist die Koordinierung der Verwaltung, der Verwaltungsorgane vorgesehen, die der bisherige Ministerpräsident von Thüringen, Werner Eggerath, übernehmen wird. In dem Gesetz wird die Regierung ermächtigt, ihre Struktur den Erfordernissen der Wirtschaftspläne durch eigene Entschlüsse anzupassen.

Das Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR macht die Staatsanwaltschaft laut den Ausführungen des Ministerpräsidenten zum wichtigsten Hilfsorgan des Staates bei der Aufgabe, über die Einhaltung der Gesetze durch alle Organe des Staates und alle Bürger zu wachen. Der Staatsanwalt habe gegen alle Gesetzesverletzungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, einzuschreiten und dadurch die Rechte der Bürger zu gewährleisten. Das Gesetz bezeichne es als Aufgabe des Staatsanwaltes, auf das genaueste die Beschwerden von Bürgern über die Verletzung ihrer gesetzlichen Rechte und Interessen zu untersuchen. Der Staatsanwalt müsse kristallklar sein, indem er durch seine Lauterkeit und Gerechtigkeit das Vertrauen der Bevölkerung erwerbe, und er müsse kristallhart gegenüber allen Feindes des Volkes sein, gegenüber den imperialistischen Banditen, Spionen, Agenten und Diversanten.

Das Jugendgerichtsgesetz beseitigt nach Ausführungen des Justizministers Max Fechner den Begriff des jugendlichen Schwerverbrechers und fordere, daß der Jugend gegenüber in erster Linie Erziehungsmaßnahmen und nicht Strafen anzuwenden seien. Das Gesetz unterstreiche ferner die Verantwortlichkeit der Erwachsenen für die Verfehlungen der Jugend. Laut Neue Zeitung ermöglicht das Gesetz die Anwendung des allgemeinen Strafrechts gegen

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Jugendliche, die sich politischer Verbrechen schuldig machen, wenn Gericht oder Staatsanwalt der Auffassung sind, daß der betreffende Jugendliche reif genug war, die gesellschaftliche Gefährlichkeit seiner Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

[Quelle: Keesing's Archiv der Gegenwart, XXII. Jahrgang, 1952, S. 3479.]

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---